Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

27.12.1874 (No. 304)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Dezember.

№ 304.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Deutschland.

* **Berlin,** 23. Dez. Die „Nordd. Allgem. Zeitung" veröffentlicht an ihrer Spitze einen Artikel über Elsaß-Lothringen, in welchem darauf hingewiesen wird, wie schlecht die ultramontanen Abgeordneten des Reichslandes für dessen wahres Wohl gesorgt haben. Unter französischer Herrschaft würde jetzt jeder Elsässer 613 Franks Antheil an den Staatsschulden haben. Deutschland habe 7 bis 8 Hundert Millionen Franks für Elsaß-Lothringen bezahlt, außer den 130 Millionen betragenden Entschädigungsgeldern. Am Schlusse des Artikels werden die Elsaß-Lothringer gewarnt, es zu einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Elsaß-Lothringen kommen zu lassen.

† **Berlin,** 24. Dez. Dem „Reichsanzeiger" zufolge hat der Kaiser dem Kultusminister Falk den Stern zum Rothen Adler-Orden verliehen.

Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Noch vor den Ferien hat die preußische Regierung sich beeilt, den Weg für die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank dadurch zu ebnen, daß sie am gestrigen Tage den Antheilseignern zum 1. Januar 1876 ihre Betheiligung gekündigt hat. Es ist damit bewiesen, wie gesichert auch auf Seiten der Regierung das Zustandekommen des Reichs-Bankgesetzes auf Grund der neuesten Vorschläge erachtet wird."

* **Berlin,** 24. Dez. Die Nat. Ztg. schreibt: „In den aus Anlaß der jüngsten Regierungskrisis umgelaufenen Gerüchten spielte vielfach auch der Kultusminister Dr. Falk eine Rolle. Bald sollte derselbe ganz aus dem Ministerium ausscheiden, bald das Justizministerium übernehmen. Obwohl alle diese Ausstreuungen sich nach Lage der Sache von vornherein als unglaubhaft darstellten, so ist es doch in hohem Maße erfreulich, sie nicht nur offiziell widerlegt, sondern im Gegentheil unzweideutig manifestirt zu sehen, daß der Minister, welcher in so hervorragender Weise die schwierige Aufgabe übernommen hat, die Politik des Deutschen Reiches gegen seine inneren Widersacher zu unterstützen, sich des ungeschwächten Vertrauens Sr. Majestät des Kaisers erfreut. Wie der heutige „Staats-Anz." wörtlich amtlich mittheilt, ist dem Minister der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. Diese Auszeichnung wird in den weitesten Kreisen der deutschen Nation und des preußischen Volkes mit um so lebhafterer Theilnahme aufgenommen werden, als sie eine Gewähr für die unentwegte Behauptung derjenigen Politik ist, welche entschlossen ist, die Rechte des Staats den Kirchengesellschaften gegenüber nicht verkümmern zu lassen."

* **Berlin,** 24. Dez. Die „Nat.-lib. Korr." schreibt:

Der Reichstag wird zur Erledigung der ihm noch vorliegenden Materien mindestens 14 Tage bis 3 Wochen bedürfen. Dadurch ist es nothwendig geworden, die Wiederaufnahme der Session schon auf den 7. Januar anzusetzen. Für die entfernter Wohnenden ist dieser kurze Termin freilich lästig. Nichtsdestoweniger erwartet die liberale Partei, daß alle ihre Mitglieder pünktlich am 7. Januar erscheinen. Die sofort nach der Wiedereröffnung zur Berathung gelangenden Gesetze, insbesondere das Landsturm-Gesetz, die Gesetze betreffend das Etatsrecht, dasjenige über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, das in sicherer Aussicht stehende Civilehe-Gesetz sind von so hervorragender Bedeutung, daß, Angesichts der schwankenden Majoritäten im Reichstage, kein liberaler Abgeordneter sich der Pflicht der Theilnahme an diesen Berathungen entziehen darf.

Berlin, 24. Dez. (B. B. Z.) Der Korrespondent des „New-York Herald" hat noch vor seiner Abreise aus Berlin mit dem Grafen Arnim eine Unterredung gehabt, welche er in London veröffentlicht. Man kann sich denken, daß in diesem Bericht Graf Arnim im besten Lichte erscheint. Er stellt in Abrede, zum Sturze Thiers beigetragen zu haben. Es sei auch nicht wahr, daß er gegen Bismark intriguirt habe. In Betreff der Aussage Holsteins, daß Arnim ihm gesagt habe, er, Arnim, besitze Bismarck kompromittirende Papiere, erklärte der Graf: „Ich habe solch eine Erklärung nie gemacht, es ist einfach abgeschmackt, Zeugnisse solcher Männer, die sich auf Hörensagen stützen, aufzunehmen. Auf solch unbegründetes Geschwätz war das Mährchen basirt, daß ich von Staatsdokumenten gegen den Reichskanzler Gebrauch machen würde. Ich habe niemals Dokumente, die auf Staatsgeheimnisse Bezug haben, veröffentlicht, noch beabsichtige ich dies zu thun; eine derartige Voraussetzung ist ein großer Irrthum, und wenn Herr von Bülow einen höflichen Brief geschrieben hätte — wenn er mir gegenüber so artig gewesen wäre, wie der Präsident des Stadtgerichts, so würde er Alles, was er wünschte, erhalten haben." Einige Journale — heißt es ferner im Berichte — haben Graf Arnim getadelt, weil er nicht seine Entlassung einreichte, nachdem er von Fürst Bismarck solch' unhöfliche Briefe erhalten. Ueber diese Frage sagte Graf Arnim: „Eines gibt es, über das Jedermann Erstaunen empfinden muß, nämlich, daß ich Paris nicht lange vorher verließ. Aber das ist leicht aufgeklärt. Wir (Fürst Bismarck und ich) waren alte Kollegen, daß ich stets die Hoffnung hegte, wir würden einen Weg zur Versöhnung finden, umsomehr, als keine wirkliche Ursache für irgend eine Differenz vorhanden war — nicht ein einziger Grund, fügte der Graf mit Nachdruck hinzu — und ich bin der ernstesten Ueberzeugung, daß, wären keine Zwischenträger gewesen, es niemals zum Bruch gekommen wäre. Meine Meinung ist, — fuhr Graf Arnim fort — daß Fürst Bismarck in diesem Irrthum durch seine auf die falschen Berichte anderer Leute basirte Ungeduld geführt wurde. Aber ich weiß, er haßt mich nun mit einem persönlichen Haß, und ich bin überzeugt, daß dieser Prozeß rein durch dieses Gefühl und nichts anderes angestiftet wurde. Aber ich ich kann es nicht bestreiten, ihn in derselben Weise zu hassen. Ich denke, er ist ein guter Hasser und wünscht vielleicht mich zu ruiniren, aber ich kann dem nicht helfen. Er glaubt an die Mährchen, ich bin überzeugt, er glaubt an Alles, was er sagt, allein er ist selbst irre geführt und ich bedaure dies sehr." „Der Graf entschuldigte sich", heißt es wörtlich zum Schluß, „daß er über den Charakter derjenigen Depeschen gesprochen habe, welche Professor v. Holtzendorff in seiner Rede „beleidigend" genannt und deren Veröffentlichung, davon bin ich (der Korrespondent des „Herald") überzeugt, die Welt in den Stand setzen würde, den Fall des Grafen Arnim in einem ganz anderen Lichte zu betrachten, als dies bisher möglich war. In dieser Beziehung hege ich die Ueberzeugung, daß wir noch größere „Enthüllungen" zu erwarten haben und daß dieselben früher oder später unvermeidlich sind.

⁂ **Straßburg,** 25. Dez. Nach einer Notiz des „Els. Journals" von heute hätten mehrere Mitglieder der nationalliberalen und der deutschen Fortschrittspartei Briefe von höchst angesehenen Bürgern, Notabeln und Mitgliedern der Bezirkstage erhalten, worin das Verhalten der klerikalen Elsässer Abgeordneten kräftig desavouirt und den Adressaten Dank für ihr rastloses Arbeiten zum Wohle Elsaß-Lothringens ausgedrückt ist. Die Briefschreiber sollen hinzugefügt haben, daß eine ansehnliche Mehrheit im Elsaß ihre Anschauung theilt. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit dieses Briefwechsels zugegeben, glauben wir doch, daß die Handlungsweise Ungenannter auf unsere hierländischen Gegner wenig Eindruck machen wird. Wenn sich erst einmal Männer zeigen, die den Muth haben, für ihre Ueberzeugungen öffentlich einzustehen, das wird mehr fördern als das Bekanntwerden eines heimlichen Briefwechsels. — Ein Mitglied des Kuratoriums der neugegründeten städtischen Realschule dahier spricht sich über die dreimonatlichen Erfolge dieser Anstalt öffentlich mit der größten Anerkennung aus. Vor ihrer Errichtung hatte das allgemeine Urtheil über die Anstalt ganz anders gelautet. — Dem Reichstags-Abgeordneten Gerber wird bezüglich der von ihm in der Schulgesetz-Frage gehaltenen Reichstags-Rede sogar von den „Elsässer Nachrichten" in Schlettstadt, einem sonst außerordentlich zahmen Blätte, eine Unwahrheit nachgewiesen. Gerber hatte die Stirne, öffentlich zu sagen, daß in Schlettstadt die Schulschwestern durch nicht im besten Rufe stehende Fräuleins ersetzt seien und im Widerspenstigkeitsfalle dem Bürgermeister Einquartierung von 200 Mann angedroht worden wäre. Kein wahres Wort an der ganzen Geschichte! Gerade in Schlettstadt sind heute noch die Mädchenschulen ganz in den Händen von Schulschwestern aus dem inländischen Ordenshause Rappoltsweiler. Ehren-Gerber wird wohl eine andere Lokalität gemeint und nur zufällig Schlettstadt gesagt haben. Omnia ad majorem Dei gloriam! — Die sehr umfangreichen Ceremonien des heutigen Festes im Münster wurden wegen eines katarrhalischen Unwohlseins des Herrn Bischofs von einem Stellvertreter geleitet.

± **Metz,** 24. Dez. In Folge des von der deutschen Einwohnerschaft gefeierten Weihnachtsfestes und des von den Franzosen zu Bescherungen benützten Neujahrstags haben sich die hiesigen Geschäftsverhältnisse gebessert, wenn sie auch noch lange nicht vollständig zufriedenstellend sind. Es ist dies auch nicht zu verwundern, da unsere Stadt zur Grenzstadt geworden ist und den frühern Markt zum großen Theil verloren hat. Es handelt sich also darum, neue Absatzquellen, beziehungsweise vollständig neue, für die jetzigen Verhältnisse geeignete Erwerbszweige zu finden. Daß solches nicht im Handumdrehen der Fall sein wird, dürfte Jedem selbstverständlich erscheinen, der die hier maßgebenden Faktoren in Betracht zieht. Ohne Zweifel werden die bereits in Angriff genommenen Verkehrswege: Bahnlinie Remilly-Saarburg (direkte Verbindung mit Süddeutschland), Bahnlinie Diedenhofen-Sierk-Koblenz, sowie der der Vollendung entgegengehende Mosel- und der projektirte Nidkanal nicht wenig dazu beitragen, Handel und Industrie nach und nach auf eine Höhe zu bringen, die der Lage und Wichtigkeit des hiesigen Platzes entspricht.

* **Aus Mecklenburg-Schwerin,** 23. Dez., wird verschiedenen Berliner Blättern geschrieben:

Ueber den vor Kurzem berichteten Fall der Strandung der mecklenburgischen Brigg „Gustav" an der spanischen Nordküste hat man

---

Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 303.)

„Ich danke Ihnen, Aimé, wahrhaftig, ich danke Ihnen vom Grunde meines Herzens" — rief Istvania, indem sie dem Grafen die Hand reichte. — „Das habe ich, ehrlich gestanden, nicht von Ihnen erwartet."

Aimé küßte die dargebotene Hand.

„Sie sehen daraus wenigstens, Cousine, daß der Teufel doch nicht immer so schwarz ist, wie man ihn malt" — sagte er. — „Hätten Sie mich wissen lassen, daß Sie in der Stadt sind, so wäre ich sogleich gekommen, um mich mit Ihnen zu besprechen."

„Aber warum haben Sie mir denn kein Wort davon nach M. geschrieben, daß Sie Nachforschungen nach meinem Bruder anstellten?"

„Weil ich es Ihnen noch immer nicht verzeihen konnte, daß Sie damals, beim Tode meiner Mutter, meine Anerbietungen so stolz und kurz abgewiesen haben und mir kaum gestatteten, meinen Einfluß zur Erlangung Ihrer Stiftsstelle geltend zu machen."

„Verzeihen Sie mir, Aimé. Aber Sie begreifen. . . ."

„Schon gut, Cousine! Sie wollten von dem bösen Golo Aimé keine Wohlthaten annehmen. Ich begreife das! Hätten wir uns früher näher gestanden, so hätte sich die Angelegenheit vielleicht leichter arrangiren lassen. Aber da rennt dieser unglückselige Oedön gar in die Welt hinein, wie ein Tollhäusler, läßt die ganze Zeit nichts von sich hören und sitzt vielleicht in diesem Augenblick in irgend einem Indianerwigwam im fernen Westen, während seine Schwester und sein Cousin sich um seinetwillen die Köpfe zerbrechen! Haben Sie denn gar keine Ahnung, Istvania, wo er sich möglicher Weise hingewendet haben könnte?"

Die Gräfin schüttelte traurig den Kopf. — „Außer jenem Briefe aus Dresden, der, wie Sie wissen, zugleich die Verzichtleistung auf sein Erbtheil zu meinen Gunsten enthielt, ist mir keine Zeile von ihm zu Gesicht gekommen" — sagte sie.

„Jene Schenkungsurkunde war auch ein Unsinn" — bemerkte Aimé. — „Sie ist juridisch ganz werthlos, denn Oedön ist noch minderjährig. Nur für den Fall seines Todes hätte sie die Giltigkeit einer testamentarischen Verfügung. Nun, wer weiß, vielleicht ist Oedön bereits todt."

„Das wolle Gott verhüten!" — rief Istvania erschrocken. — „Nein, das glaube ich nun und nimmermehr."

„Unmöglich wäre es am Ende nicht" — meinte Aimé nachdenklich. — „Oedön nahm nur eine geringe Baarschaft mit sich. Wer weiß, wie bald Noth und Elend über ihn hereingebrochen sind?"

„Nein, nein!" — rief die Gräfin heftig. — „Oedön hat Muth! Er wird ringen bis zum Aeußersten!"

„Und wenn nun dieses Aeußerste eintritt, was dann? Von der Tiefe des Elends zum Selbstmord ist der Schritt nicht weit."

„Abscheulich!" — rief Istvania erblassend. — „Doch nein! Das ist unmöglich. Mein Bruder ist zwar eine wilde, heftige Natur; er folgt gern seinen ersten Eindrücken, aber er hat religiöses Bewußtsein."

„Und glauben Sie in der That, Cousine, daß dieses angebliche religiöse Bewußtsein einen muthigen Menschen — und das ist Oedön — abhalten könne, mit einem Rucke allem Jammer und Elend ein Ende zu machen?" — fragte Aimé.

„Gewiß!" — sagte Istvania mit dem Ausdrucke unerschütterlichen Vertrauens.

„Dann beneide ich Sie um Ihren Glauben. Ich meines Theils konnte es nie begreifen, wie so viele Menschen ein elendes Dasein voll Kummer und Noth mit sich herumschleppen mögen, während es doch in ihrer Macht steht, sich mit einem Male davon zu befreien. Sie greifen damit um einige Jahre dem Gange der Natur vor. Voilà tout!"

Aimé hatte diese Worte in gleichgiltigem, fast nachlässigem Tone gesprochen. Er war nicht wenig erstaunt, als er die Wirkungen derselben auf seine Cousine bemerkte.

Das junge Mädchen war aufgesprungen. Ihre Lippen bebten und ihre Brust wogte ungestüm. Sie trat auf ihren Vetter zu, faßte ihn an beiden Händen und indem sie die Augen auf ihn richtete, als wollte sie in dem Grunde seines Herzens lesen, rief sie mit bebender Stimme: „Aimé, bei Allem, was Ihnen heilig ist, bei dem Angedenken an Ihre Mutter, beschwöre ich Sie: sagen Sie mir die Wahrheit! Sie sind gekommen, mich auf eine schreckliche Botschaft vorzubereiten!"

„Aber nein, Istvania" — sagte Aimé. — „Sie sind im Irrthume! Sie haben mich mißverstanden! Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich von Oedön eben so wenig etwas weiß, als Sie. Von Ihnen hoffte ich etwas über ihn zu erfahren, und deßhalb kam ich. Es war albern von mir, solche Vermuthungen vor einer Schwester auszusprechen. Ich hätte wissen können, daß ich Ihnen damit einen Todesschrecken einjagen würde. Verzeihen Sie mir meine Ungeschicklichkeit, Istvania! Sie sehen, was für ein schlechter Diplomat ich bin!"

Die Gräfin ließ die Hand ihres Cousins los, sank auf den Stuhl und begann leise zu weinen. Aimé betrachtete mit stiller Theilnahme das schöne Mädchen. — „Muth, Istvania" — sagte er, indem er zu ihr trat und die Hand leicht auf ihre Schulter legte. — „Noch ist ja nichts verloren! Sie sehen mich bereit, meine Nachforschungen nach unserem Flüchtlinge fortzusetzen. Vielleicht sind wir in Zukunft glücklicher. Hole der Henker diesen Unglücksmenschen Guy! Ich glaubte es damals recht geschickt und zart anzufangen, als ich ihn beauftragte, Ihnen und Oedön in meinem Namen Eröffnungen zu machen, denn ich fürchtete, daß Ihr mir gegenüber Euch in einer allzu peinlichen Lage befinden würdet. Der Erfolg seiner Unterhandlungen bestand aber darin, daß Sie in's Stift gingen und Oedön in die weite Welt lief. Er kann stolz sein auf sein diplomatisches Talent, der Herr Chevalier Guy de l'Armenon!"

(Fortsetzung folgt.)

† Haag, 24. Dez. Der Regierung wurde von der niederländischen Expedition auf der Insel Réunion telegraphirt, daß die Beobachtung des Venus-Durchgangs wegen bewölkten Himmels nur unvollständig gelungen sei.

der „Rost. Ztg." zufolge schon briefliche Nachrichten in Rostock. Der Kapitän des Schiffes, Zeglin, hat aus Zarauz, 13. Dezember, seinen Korrespondent-Rheder in Rostock von der Strandung und der mit großer Gefahr verbundenen Rettung der Mannschaft durch ein von Guetaria entsendetes Boot brieflich benachrichtigt, jedoch von feindseligen Handlungen der Karlisten nichts geschrieben. Ist nun auch der Ort Zarauz zur Zeit in den Händen der Karlisten, und enthält auch der Brief die Bemerkung: „Weitere Berichte in diesem Lande jetzt nicht erlaubt", so scheint es doch bedenklich, aus diesem Stillschweigen die Wahrheit des den Karlisten telegraphisch nachgesagten unmenschlichen Verfahrens zu folgern. Ein am 21. Dezember in Bayonne aufgegebenes Telegramm über eine Strandung, die sich am 11. Dezember in der Nähe ereignet hat, regt den Zweifel an, ob es sich dabei wirklich nur um die Meldung des Vorgangs und nicht vielmehr um die Tendenz gehandelt.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 23. Dez. Endlich kommt Ordnung in die bisherige parlamentarische Unordnung, System in die bisherige Systemlosigkeit. Fortan wird in den Wintermonaten der Reichsrath tagen, im unmittelbaren Anschluß an die Herbstsession der Delegationen, das Frühjahr wird den Landtagen gehören und der Sommer die Zeit der parlamentarischen Ferien sein.

Der Kurfürst von Hessen hat sich in überraschender Weise erholt, so zwar, daß einstweilen keine Bülletins weiter ausgegeben werden. Nur eine große Schwäche ist zurückgeblieben und nach wie vor ist die äußerste Schonung geboten.

Schweiz.

† **Bern**, 24. Dez. Der Nationalrath und der Ständerath haben sich bis zum 8. März vertagt.

— Die am 23. Dezbr. von der Konferenz der zum Bisthum Basel-Solothurn gehörenden Stände beschlossene Aufhebung des Domkapitels zu Solothurn liefert einen neuen und hervorragenden Beweis von der Entschiedenheit, mit welcher staatlicher Seits im kirchenpolitischen Streite der Schweiz fortgeschritten wird. Wie man sich erinnern wird, hatte diese Diözesankonferenz aus Anlaß der mit dem Bischof Lachat zu Solothurn über die Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogma's stattgehabten Streitigkeiten am 28. Dezember 1873 mit allen Stimmen gegen die von Luzern und Zug beschlossen, Hrn. Lachat die ihm bei seiner Wahl zum Bischof von Basel ertheilte staatliche Genehmigung zurückzuziehen und sodann das Domkapitel zu Solothurn zur Wahl eines ihr genehmen Bisthumsverwesers aufgefordert.

Als sodann das Kapitel ablehnend erwiderte, das Bisthum sei nach Kirchenrecht nicht erledigt, erklärte die Konferenz, diese Wahl selbst vornehmen zu wollen, und bedeutete gleichzeitig das Kapitel, daß dessen Bestand bei fortgesetzter Renitenz in Frage kommen werde. Inzwischen hat nun zwar von weiterer Renitenz nichts Besonderes verlautet, es müßte denn sein, daß es sich zur Ausführung der von Lachat aus den Urkantonen her versuchten Weiterführung seiner Amtsgeschäfte hergab; entscheidend dürfte aber wohl Folgendes gewesen sein: Erstlich ist gerade Solothurn derjenige Kanton, welcher in Bekämpfung der ultramontanen Uebergriffe am weitesten und radikalsten vorging, insbesondere schon im September 1871 aus dem Diözesanverbande ausschied und vor wenigen Wochen das Kloster Mariastein aufhob; zweitens aber wird der Umstand von Einfluß gewesen sein, daß der von der großen altkatholischen Delegirtenversammlung am 21. September d. J. beschlossene Entwurf einer Verfassung der liberalen Katholiken der Schweiz gerade bei den hier in Betracht kommenden Kantonen günstig aufgenommen zu werden verspricht. Ein Eingehen derselben hierauf wird aber nothwendig zur Lossagung der auch übrigens die Mehrheit der Konferenz bildenden Kantone vom Basler Bisthumsvertrag von 1828 führen, gleichwie der Bildung der neuen katholischen Fakultät zu Bern 1870 die Aufhebung des Lachatschen Priesterseminars zu Solothurn vorherging. (N.-Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 24. Dez. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 23. Dezember.

Graf Choiseul, Berichterstatter des 5., mit der Prüfung der Wahl des Hrn. v. Bourgoing betrauten Büreau's, legt die verschiedenen Phasen, welche diese seit der Auffindung des bonapartistischen Zirkulars durch Hrn. Girerd durchgemacht hat, dar. Das gerichtliche Verfahren gegen die bonapartistischen Komités ist aus Nichtigkeitsgründen eingestellt worden; aber das 5. Büreau kann über die betreffende Wahl kein bestimmtes Urtheil abgeben, so lange man ihm den Inhalt der Untersuchungsakten vorenthält, wie dies bisher geschehen ist, und es trägt daher mit 34 gegen 8 Stimmen auf eine parlamentarische Enquête an.

Justizminister Tailhand erklärt, daß die Regierung der Debatte welche sich wahrscheinlich aus Anlaß dieses Berichts entspinnen wird, fern zu bleiben gedeckt. (Lärm links.) Die Nationalversammlung wird in ihrer Weisheit die richtige Entscheidung treffen. Er selbst wird gegen einige Stellen des Rapports, die ihn persönlich berühren, in seiner Antwort auf die Interpellation des Hrn. René Goblet Einsprache erheben.

Hr. Raoul Duval stellt fest, daß es sich um Zweierlei handelt: um das sog. Zentralkomité, hinsichtlich dessen ein Ablaßbeschluß erlassen worden ist, und um das Wahlkomité in der Nièvre, das ganz in seinem Rechte war, indem es über seinen Einfluß und seine Geldmittel zu Gunsten des Hrn. v. Bourgoing verfügte.

Hr. Ricard führt aus, daß Hr. v. Bourgoing mit einer Majorität von nur 408 Stimmen gesiegt hat. Diese Majorität aber ist mit unrechtmäßigen Mitteln aller Art erlangt worden: ganz abgesehen von den gewöhnlichen Wahlumtrieben, der Vertheilung von Photographien des kaiserlichen Prinzen u. s. w., hat der Kandidat in einem an das „Journal de la Nièvre" gerichteten Brief ausdrücklich gesagt, der Marschall-Präsident gebe seinem Manifeste seine Zustimmung, während aus einer von „La Presse" veröffentlichten Note erhellt, daß der Marschall einfach gesagt hatte, er ziehe einem Radikalen noch diesen Konservativen vor. Der Brief des damaligen Präfekten der Nièvre, Hrn. Sazerai de Forge, über die Angelegenheit ist bekannt und im gegenwärtigen Falle von höchster Wichtigkeit. Kurz nach der Wahl wurde auf dieser Tribüne ein Schriftstück verlesen, das darauf hinwies, daß die Bonapartisten über ganz Frankreich ein Netz von Komité's gebreitet, gleichsam einen Staat im Staate gebildet haben. Der Siegelbewahrer erklärte damals, daß er dergleichen nicht dulden würde, und Hr. Rouher schwor bei seiner Ehre, daß ihm die Sache neu sei. Er selbst beantragte eine Untersuchung. Wie diese endete, weiß man; aber es steht deßhalb nicht weniger fest, daß ein solches Komité in Paris unter dem Vorsitz des Hrn. Rouher sein Wesen trieb. Um sich in einen solchen Widerspruch zu verstricken, muß Hr. Rouher die tiefinnerste Ueberzeugung gehabt haben, daß das Heil seiner Partei ihm das Leugnen zur Pflicht machte. (Beifall links.) Niemand zweifelt an der Existenz des Pariser Komité's, aber es kann nicht gerichtlich belangt werden, weil es in zwei Hälften, die je unter zwanzig Mitglieder zählen, zerfällt: eine Komité Amigues und ein Komité Rouher: das ist das ganze Geheimniß. Dieses Komité, das Hrn. Mansart zum Sekretär hatte, beschäftigte sich mit Allem, es hatte seine Kasse und befliß sich, die Sitten und Gebräuche des Kaiserreichs wieder in's Leben zu rufen. Und da soll man an der Lauterkeit der Worte des Hrn. v. Bourgoing nicht zweifeln! Der Justizminister hat uns die Aktenstücke der Untersuchung nicht mittheilen wollen, und wir ehren die Bedenken, die ihm diese Haltung vorschreiben; aber wir müssen Licht haben und hoffen es in einer parlamentarischen Enquête zu finden. Hr. Rouher wird gewiß diese unsere Ansicht theilen und mit uns die Enquête verlangen, wie er im Juni nach einer gerichtlichen Untersuchung rief.

Hr. Rouher: Hr. Ricard hat alle Schleier zerrissen und die ganze Wahrheit muß endlich an den Tag kommen. Es handelt sich hier nicht allein um die Wahl in der Nièvre und um eine kindische Stimmenzählung, die nichts beweisen kann. Will man es so genau nehmen, so beschäftige man sich ein wenig mit den radikalen Komités, über die viel Lehrreiches zu erfahren wäre. Man wärmt die ganze Geschichte von dem Rundschreiben, das Hr. Girerd gefunden haben will, wieder auf und erinnert daran, daß ich eine Untersuchung verlangte. Ich verlange sie heute noch und behaupte, daß ich kein ständiges Komité des Appells an das Volk kenne. (Ausrufungen links.) Das von Hrn. Girerd beigebrachte Schriftstück war unächt, es ging von einem Blatte und nicht von einem bonapartistischen Komité aus. Sache der Gerichte ist es nun, seinen Urheber ausfindig zu machen. Was das Pariser Komité, dem ich angehöre, anbelangt, so ist es nunmehr erwiesen, daß es sich nicht über Frankreich verzweigt und daß es kein bonapartistisches Zentralkomité gibt. (Lärm links.) Sie wollen sich nicht überzeugen, weil wir Ihnen im Wege stehen. (Neue Unterbrechungen links.) Sie sprechen von dem Absetzungsdekret. Wir greifen es nicht an; aber Sie können den souveränen Willen der Nation nicht absetzen und der Nation nicht verbieten, das Kaiserreich herbeizuwünschen. Sie kann wählen und mag ihre Wahl auf die Monarchie, das Kaiserreich oder die Republik fallen, so können sich ihr nur Aufwiegler widersetzen. Wir verschmähen, um an unser Ziel zu gelangen, unterirdische Gänge und Verschwörungen. Unsere Hoffnungen stützen sich auf das allgemeine Stimmrecht oder auf die noch feierlichere Form einer Volkskundgebung: das Plebiszit. Redner betheuert nochmals, daß es kein bonapartistisches Zentralkomité gibt, zeiht die Gegner seiner Partei hinterlistiger Absichten und spricht die Ueberzeugung aus, daß die parlamentarische Enquête ihm Recht geben wird.

Die Versammlung genehmigt die Schlußanträge des 5. Bureau's, betreffend die Enquête. Hr. René Goblet wünscht seine Interpellation zu vertagen, bis der Rapport über die parlamentarische Untersuchung der Kammer mitgetheilt wird. Der Justizminister erklärt sich damit einverstanden.

† **Versailles**, 24. Dez. Die Nationalversammlung nahm den Gesetzentwurf betreffs der Pariser Stadtanleihe von 220 Millionen an und vertagte darauf ihre Sitzungen bis zum 5. Januar.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 26. Dez. Vor einigen Wochen konstituirte sich hier unter der Vorstandschaft der HH. Professoren Riefstahl und Keller ein „Verein bildender Künstler", der rein gesellige Zwecke verfolgt und im Café Beh ein geräumiges, geschmackvoll dekorirtes Lokal inne hat, das allabendlich sich eines zahlreichen Besuches erfreut. Der Verein zählt zur Zeit 75 bis 80 Mitglieder und hat die HH. Schriftsteller Dr. B. Scheffel, Maler Aug. v. Bayer, Prof. W. Schrödter und Geh. Rath Kachel zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die erste gesellige Unterhaltung, wobei das neue Vereinslokal mit einem Festessen eingeweiht wurde, verlief in gemüthlichster, heiterster Weise. Sicherlich wird der junge Verein das Seine zur kunstsinnigen Bereicherung des hiesigen gesellschaftlichen Lebens beitragen und seinen Mitgliedern anregungsvolle Genüsse bieten.

§ Heidelberg, 25. Dez. Theaterkritiker kultiviren einen undankbaren Beruf und sind selten auf Rosen gebettet. In der Regel ist eine gelinde Uebertreibung nach der Seite des Lobens hin weniger bedenklich als ein ungenügend motivirter Tadel, allein auch das fleißige Befolgen dieser durch die Klugheit, wie von der Nächstenliebe gleich sehr gebotenen Uebung frommt nicht immer. Wenigstens muß der Kritiker, welcher die Vorstellungen des hiesigen Stadttheaters in der „Heid. Ztg." zu besprechen pflegt, gegenwärtig diese Erfahrung machen, da man von anderer, wenig zur Nachsicht geneigter Seite scharf mit seinen Besprechungen in's Gericht geht und dieselben der lächerlichen Lobhudelei zeiht. Diesen Angriffen gegenüber erklärt der Kritiker, bei seinen Referaten stets dem Grundsatze: fortiter in re suaviter in modo zu folgen. Eine zu strenge Recension wäre auch in der That übel angebracht, denn die Leistungen der gegenwärtigen Theatergesellschaft sind im Ganzen der Anerkennung werth und eine Wiederholung des Taktfehlers, welchen die Direktion durch Aufführung von Affenkomödien begangen hat, ist auf die unzweideutige Meinungsäußerung des Publikums hin schwerlich zu befürchten. — In Folge der überaus eifrigen, aller Ungunst der Witterung nicht achtenden Förderung der Bauarbeiten an dem mächtigen Hotel Albert, welches sich zur Seite unserer Schloßruine erhebt, ist es gelungen, noch im alten Jahre den Dachstuhl aufzurichten. Im Mai nächsten Jahres soll der Gasthof bereits eröffnet werden.

ϱ Rastatt, 24. Dez. In engem Kreise vollzog sich heute eine stille, aber freudige Feier: das von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog an Professor Nicolai anläßlich dessen Eintritts in das 50. Jahr priesterlichen Wirkens verliehenen Ritterkreuz vom Zähringer Löwen wurde dem Gefeierten heute im Auftrage hoher Behörde von Gymnasiumsdirektor Dr. Rauch im Beisein des Lehrerkollegiums, des Großh. Stadtdirektors Richard und des kathol. Stadtpfarrers Ruth überreicht. Professor Nicolai wußte, wie Direktor Rauch in der Festrede nachdrücklich betonte, stets mit ächt priesterlichem Wirken den Geist edler Milde und klassischer Humanität zu verbinden und hat sich daher im Herzen seiner vielen Schüler ein bleibendes Denkmal gesetzt. Möge es ihm vergönnt sein, die hohe Auszeichnung, die ihm heute zu allgemeiner Freude seiner Vaterstadt Rastatt zu Theil geworden ist, noch lange zu tragen.

η Lörrach, 24. Dez. [Berichtigung.] Bei der Erwähnung des in der „Burgvogtei" in Basel von Hrn. Brünner gemalten Bildes schrieb ich „die heitere Lanne" (nicht den heitern Lärmen), den der Genuß des Gerstensaftes hervorruft.

Vermischte Nachrichten.

π — Aus einer dem Gothaer Hofkalender für 1875 angehängten vergleichenden Tabelle entnehmen wir, daß Ende des Jahres 1873 auf der ganzen Erde 270,071 Kilometer Eisenbahnen im Betrieb waren. Europa und Amerika erscheinen mit nahezu gleichen Ziffern in dieser Tabelle: Ersteres mit 128, letzteres mit 126 Tausend Kilometer. — Japan hat sich dem Kulturmittel des Schienenwegs am meisten verschlossen. Es hat bei einer Bevölkerung von über 33 Millionen nur 29 Kilometer Eisenbahn, während die Vereinigten Staaten mit einer gleichen Bevölkerungsziffer 113,700 Kil., allerdings die weitaus höchste Zahl aller Nationen, besitzen. Das Deutsche Reich zählt Ende 1873 24,103 Kilometer. Interressant ist die überraschend schnelle Entwicklung des neuen Verkehrsmittels. Im Jahre 1830 waren nur 332 K., im Jahre 1840 schon 8591, im Jahre 1860 106,886 und im Jahre 1870 221,980 Kilometer in Betrieb.

* Straßburg, 22. Dez. Der akademische Senat der Universität Straßburg veröffentlicht unterm 15. d. folgende Preisaufgabe der Lamey-Stiftung der Universität Straßburg. „Welchen Einfluß haben die modernen Formen des Gewerbebetriebs und die Auflösung der ältern Gewerbeverfassung auf die menschliche und technische Erziehung in den mittlern und untern Klassen und, im Zusammenhang mit letzterer, auf die Gliederung der Gesellschaft ausgeübt, und welche Forderungen ergeben sich hieraus für die Lösung des Konfliktes zwischen den Bedürfnissen der Technik und der Produktion einerseits, und den humanen und social-politischen Ansprüchen andrerseits?" Die Lameystiftungs-Commission hält eine historisch-descriptive Behandlung der Frage mit Anlehnung an ein bestimmtes Gebiet für eben so zulässig, als die vorzugsweise prinzipielle Bearbeitung des Gegenstandes im Allgemeinen. Der Preis beträgt 3000 Fr. = 2400 Mark. Die Arbeiten müssen vor dem 1. Jan. 1878 eingeliefert sein. Die Vertheilung des Preises findet statt am 1. Mai 1879. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Einreichung der Konkurrenzarbeiten erfolgt an den Senatssekretär. Die Konkurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen, der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Couvert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äußerlich gekennzeichnet ist. Die Versäumniß dieser Vorschriften hat den Ausschluß der Arbeit von der Konkurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Couvert des Verfassers der gekrönten Schrift. Eine Zurückgabe der nicht gekrönten, oder wegen Formfehlers von der Konkurrenz ausgeschlossenen Arbeiten findet nicht statt. Die Konkurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

= Straßburg, 25. Dez. Eine besondere Weihnachtsbescherung fand man gestern in der Abenddämmerung vor dem Portale des Münsters: einen weißen Weidenkorb, worin zwei lebende, neugeborene Kinder, ein Knabe und ein Mädchen schlummernd lagen. Man übergab den Fund vorerst der städtischen Pflege, hat auch inzwischen den Namen, wiewohl noch nicht den Verbleib der Mutter, eines Dienstmädchens, endeckt.

* Stuttgart, Ende Dezember. Im Festsaal des kön. Museums der bildenden Künste dahier ist gegenwärtig ein Zyklus von Ansichten der Ruinen Athens, Lichtdruckbilder nach photographischen Aufnahmen Lorent's, ausgestellt, welche bei dem kunstliebenden Publikum großes Aufsehen machen. Es sind 36 Blätter von den größten Dimensionen, wohl das Bedeutendste und Vollendetste, was bisher durch den photographischen Pressendruck hervorgebracht worden ist. Das ausgestellte Exemplar ist Eigenthum des kön. Kupferstich-Kabinets. Die Lichtdrucke sind in der artistischen Anstalt von Martin Rommel hier hergestellt. Wir möchten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf dieses Prachtwerk lenken und dasselbe insbesondere höheren Lehranstalten zur Beachtung empfehlen, da wohl noch keine eben so umfangreiche und schöne Darstellung der wichtigsten Alterthümer Athens unmittelbar nach der Natur existirt.

— Laut einem dem preußischen Handelsministerium zugegangenen authentischen Bericht haben sich in Köln während des Monats November die Handels- und Geschäftsverhältnisse nicht gebessert. Zwar war durch reichlichen Regen die Schifffahrt auf dem Rhein wieder eröffnet, wodurch außerordentliche Massen von Rohprodukten und Waaren den Ort ihrer Bestimmung endlich erreichen konnten. Der Handel hat aber im Allgemeinen durch die eingetretene Diskontoerhöhung eine merkliche Schwächung erfahren. „Unternehmungslust ist fast in keinem Zweige zu spüren, da das Geld zu theuer ist und die Aussichten auf ein Besserwerden zu unbestimmt sind." Für die Fabriken macht sich das Fehlen kleiner Werthzeichen sehr fühlbar, und es ist die Frage nach Ein- und Fünf-Thaler-Scheinen, wie nach Gold sehr lebhaft. Ganze Courantthaler kursiren außerordentlich stark, was für die Fabrikanten zwar sehr nothwendig ist, aber bei den vielen größeren Fabriken wird die Auszahlung in der genannten Münzsorte allein zu zeitraubend. Gold wird nicht ausgeführt, vielmehr die größere Nachfrage nach Gold- und Silbermünzen auf die reichliche Ernte von Wein, Getreide und Kartoffeln zurückgeführt, da die Landleute bekanntlich gemünztes Geld vorziehen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großh. Hoftheater.

Sonntag, 27. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. **Der Barbier von Sevilla**, komische Oper in 2 Akten, von Rossini. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 29. Dez. 4. Quartal. 144. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Ein Wintermährchen**, Schauspiel in 5 Akten, nach Shakespeare von Dingelstedt. Musik von Flotow. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

N.567. Engen. Freunden und Bekannten theile ich die betrübte Nachricht mit, daß mein lieber Gatte

Franz Zampony

unter Heutigem in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Um stille Theilnahme bittet,

Engen, den 23. Dezbr. 1874,

Die trauernde Gattin:
Karoline Zampony.

Todesanzeige.

N.566. Freiburg. Den 22. Dezbr., Abends 6½ Uhr, ist mein innigst geliebter Gatte

Dr. Josef Rheinauer,
Professor,

nach fünfjährigem schwerem Leiden zur ewigen Ruhe eingegangen.

Indem ich entfernten Freunden und Bekannten schmerzerfüllt die Trauerkunde mittheile, bittet um stille Theilnahme,

Freiburg, den 23. Dezbr. 1874,

Die tieftrauernde Gattin.

Todesanzeige.

Karlsruhe. Theilnehmenden Verwandten u. Freunden widme ich die traurige Mittheilung, daß mein geliebter Gatte,

Ludwig Keßler,
kgl. Oberst a. D.,

gestern Abend aus diesem Leben abgerufen wurde.

Karlsruhe, 26. Dezember 1874.

Julie Keßler,
geb. v. Boeckh.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Verkaufsanzeige.

N.520. 3. Eine gut eingerichtete Conditorei mit bewährter Kundschaft und zeitgemäßer Einrichtung ist **wegen anderweitiger Ausdehnung des Geschäftes** in einer lebhaften Fabrikstadt Badens unter vortheilhaften Bedingungen an einen **soliden tüchtigen Geschäftsmann** zu verkaufen.

Franko-Offerten werden durch die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. D. übermittelt.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auch ist die Revalescière als Nahrung von Säuglingen, sogar von Geburt an, selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Dr. F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medizin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castelstuart, Marquise de Brehan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart auch bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. in Berlin, W. 28–29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße, auch bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

Zu beziehen in **Karlsruhe** durch **Th. Brugler**, Waldstraße 10, und **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a. L.905. 4.

N.80. **Adler-Linie.**

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Directe Post-Dampfschifffahrt von HAMBURG nach NEWYORK

ohne Zwischenhäfen anzulaufen, vermittelst der prachtvollen und schnellen deutschen Post-Dampfschiffe I. Klasse, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft,

Klopstock am **7. Januar** | **Lessing** am **4. Febr.** | **Klopstock** am **4. März**
Schiller „ **21. Januar** | **Goethe** „ **18. Febr.**

und ferner **jeden zweiten Donnerstag.**

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. **165**, II. Cajüte Pr. Thlr. **100**,

Zwischendeck Pr. Thlr. 30.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie

Die Direction in Hamburg, *St. Annen-Platz 1*,

sowie in **Mannheim** die General-Agenten **Gundlach & Bärenklau** und deren Sub-Agenten.

Briefe und Telegramme adressire man: „Adler-Linie — Hamburg.

B.317. 49. **Norddeutscher Lloyd.**

Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

Amerika	26. Dezbr. nach	Newyork	*Braunschweig*	13. Januar nach	Baltimore
Nürnberg	30. Dezbr. „	Baltimore	*Minister Roon*	16. Januar „	Newyork
Hermann	2. Januar „	Newyork	*Oder*	23. „ „	Newyork
Deutschland	9. „ „	Newyork	*Leipzig*	27. „ „	Baltimore

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler. Zwischendeck **30** Thaler.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck **30** Thaler.

von Bremen nach Neworleans,

Havre und Havana anlaufend. *Hannover* 12. Januar.

Passage-Preise: Cajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.49.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten**, **Leop. Weiß** in **Durlach**, **Bürgermstr. Baumann** in **Steinmauern**, **Rathschrbr. Martus** in **Kirrlach**, **S. E. Bär** in **Weingarten**, **S. Odenheimer** in **Odenheim**, **L. Roos** in **Lichtenau**, **G. Kramer** in **Pforzheim**, **B. Lindner** in **Bretten**, für die **Generalagenten Rabus & Stoll in Mannheim.**

Arnold & Reuling

Eisen- und Messinggießerei in Mannheim

emfehlen sich zur Lieferung von **Eisenguß**, als:

Säulen (Bauguß), **Maschinenguß, Rosstäbe** 2c.

und **Messingguß**, als:

Lagerschaalen, Hahnen und aller in diese Branche einschlagenden Artikel. N.429. 3.

Verkauf 1873: 232,444 Stück.

Die Originalnähmaschinen

von der

Ueber 1,600,000 im Gebrauch.

inger Manufacturing Comp. Newyork,

grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle andern Systeme und Nachahmungen.

Auf das Höchste vervollkommnet ist besonders

die neue Familien-Nähmaschine zum Fuss- und Handbetrieb

für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderei, Mützen-, Corsett- und Schirmfabrikation 2c.,

die neuen Medium- und Manufactur-Nähmaschinen

bilden Spezialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, Sacknäherei 2c. 2c.

Die Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. sind anerkannt von dem vorzüglichsten Material und durch Benutzung der vollkommensten Arbeitsmaschinen mit unerreichbarer Accuratesse hergestellt, die Konstruktion ist die einfachste aller existirenden Nähmaschinen, daher die Handhabung leichter zu erlernen, als bei irgend einem andern Fabrikat. Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabriks-Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Inslee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt. Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer" ausgebotene Maschine ächt.

G. Neidlinger, Karl-Friedrichs-Str. 32, Karlsruhe,

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für das Grossherzogthum Baden.

Um es auch Denjenigen zu ermöglichen, sich eine Original-Singer-Maschine anzuschaffen, welche im Besitze von nachgemachten oder anderen Systemen sind, hat sich die Singer Manufacturing Co. veranlaßt gefunden, solche gegen Original-Singer-Maschinen einzutauschen und in Zahlung zu nehmen.

Niederlagen bei Herren Karl Höflich, **Adelsheim**; Joseph Kill, **Alt-Breisach**; Adam Streckfuß, **Bruchsal**; Herm. Troll, **Blumberg**; C. Matzenauer jr., **Baden-Baden**; G. Schaller & Co., **Constanz**; Louis Morlock, **Durlach**; F. X. Deckel, **Freiburg**; F. K. Klaußer, **Kenzingen**; T. Länger, **Lörrach**; C. Schammeringer, **Mannheim**; M. Helmstädter, **Miltenberg**; L. Eckert, **Mosbach**; J. N. Fröhlich jr., **Meßkirch**; C. Woettlin, **Neckargemünd**; Albr. Fischer, **Offenburg**; Chr. Fischer, Sohn, **Oberkirch**; E. Weil, **Pforzheim**; A. Spieß, **Rastatt**; Ed. Lips, **Tauberbischofsheim**; Karl Rehmann, **Ueberlingen**; E. A. Burger, **Waldshut**; Hugo Rehm, **Wallbürn**; Fr. Weingärtner, **Wertheim**.

Tüchtige Vertreter werden an allen geeigneten Plätzen des Großherzogthums Baden gesucht. L.750. 10.

Erste deutsche Unfall- und Transportversicherungs-Actiengesellschaft in Dresden.

Die Gesellschaft versichert zu festen, mäßig bemessenen Prämien, auf welche Nachschüsse nicht erhoben werden:

1. Gegen die Folgen von Unfällen aller Art, mögen sie innerhalb oder außerhalb des Berufes oder der Arbeitstätten, oder in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entstehen, und kann die Versicherung entweder:
   a. von dem Besitzer einer gewerblichen Anlage zu Gunsten seiner Arbeiter, oder
   b. von jedem einzelnen Individuum
   beantragt werden.
2. Denjenigen Schadenersatz, zu welchem die Besitzer gewerblicher Anlagen, auch Bau-Unternehmer, auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871 oder anderer gesetzlichen Bestimmungen, herangezogen werden können.
3. Einzelne Personen gegen die Folgen von Unfällen auf Reisen.

Prospecte mit Tarifen, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und Auskunft ertheilt unentgeldlich, sowie Anträge nimmt entgegen N.199. 2.

Der Hauptagent:

Karlsruhe. **Leop. Nussbaumer**, Major a. D.

Fabrik-Verkauf.

Aus freier Hand ist zu verkaufen:

Eine Seidenbandfabrik, bestehend aus

1. **Fabrikgebäude** mit 84 basse lisse Stühlen nebst den entsprechenden Hülfsmaschinen, durch Dampf getrieben.
2. **Wohnhaus** mit 3 Wohnungen.
3. Arbeiterwohnung mit 23 Wohnungen.

Das Ganze repräsentirt einen Flächenraum von 150,75 Ares und liegt in nächster Nähe des **Bahnhofs Lörrach** (bad. Oberland) an der **Wiesenthalbahn.**

In Betreff weiterer Auskunft beliebe man briefliche Anfragen sub Chiffre H3666Q an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Basel*** zu adressiren, welche solche weiter befördern. N.341. 4.

Für Holzhandlungen

empfiehlt sich der in **Stuttgart** (ab 1. Januar) 3 mal wöchentlich erscheinende Allgem. Submissionsanzeiger. Alleiniges **Fachblatt** in Süd- und Mitteldeutschland, Oesterreich und der Schweiz.

Abonnementspreis 3 Rchsm. pro Quartal. Für den Monat Dezember 1 Rchsm. Probenummern gratis und franko. (H74303) N.337. 3.

N.522. 3. Karlsruhe.

Verkauf eines Pulvermagazins 2c. 2c. zum Abbruch.

Am 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Wachthause des Pulvermagazins bei Bulach, dies Magazin, sowie die dazu gehörigen Schuppen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Bei genügendem Gebot erfolgt die Zuschlagsertheilung im Termine und muß dann sofort baare Zahlung geleistet werden.

Die Wache ist angewiesen, die Besichtigung der Gebäude von außerhalb zu gestatten.

Am 24. ds. Mts., Morgens 10 Uhr, und vor Beginn des Verkaufstermins wird auch das Innere der Gebäude gezeigt werden.

Die Verkaufsbedingungen können im Bureau der unterzeichneten Behörde und im Wachthaus bei Bulach eingesehen werden.

Die zum Verkauf zu stellenden Gebäude liegen auf der Gemarkung Bulach östlich der Straße von Bulach nach Grünwinkel.

Dieselben bestehen in:

a. dem Pulvermagazin — massiver Holzbau — 2 Stockwerke mit Keller, Schieferdach, West- und Nordseite mit Schiefer bekleidet, mit Blitzableiter, ca. 22,5 M. lang, 14,3 M. tief;

b. der dies Magazin umgebenden Mauer mit daran stoßenden drei Schuppen.

Auch nach der Zuschlagsertheilung bleiben die Gebäude bis nach erfolgter gänzlicher Räumung in Benutzung der Militärverwaltung.

Artillerie-Depot Karlsruhe.

L.816.7.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit des illustr. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten stark. Auszug gratis und frco. versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

N.548. 2. Karlsruhe.

Frucht-Versteigerung.

Bei Großherzoglicher Fasanerie-Oeconomie werden

Dienstag den 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

circa 210 Ctr. Gerst,
„ 90 „ Weizen und
„ 68 „ Roggen

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

Kauf-Gesuch.

25 bis 30 lebende **Fasanen**, 1 Hahn für 4 bis 5 Hennen, werden zum Aussetzen zu kaufen gesucht. Antwort Ritterstraße Nr. 9 Karlsruhe. N.480 5

RUDOLF MOSSE,

officieller Agent

sämmtlicher

Zeitungen des In- u. Auslandes,

Frankfurt a. M.,

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt"**, welches bei einer Auflage von 30,500 Exemplaren, nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen. L.736. 10.

Vertreter für **Karlsruhe**
Gustav Fromme.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.725. Nr. 18,619. Lörrach. Jakob Friedr. Giesin von Kandern ersteigerte im Januar d. J. von Kaufmann W. Sänger, Chr. Müller in Kandern und Fritz Kammüller in Hammerstein 268 Ruthen Wald und 6 Ruthen Weg im Jux, Gemeinde Kandern, Bann Nr. 2718, einerseits Wilhelm Müller, anderseits Ludwig Kramer, für 222 fl. Die Gewähr für einen Theil wird verweigert. Auf Anrufen werden nun alle Jene, die wegen Stammguts-, Lehen-, Eigenthumsrechts oder wegen anderer dinglicher und Pfandrechte nicht in den Grund- und Pfandbüchern eingetragene Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, solche in

sechs Wochen

hier geltend zu machen, als sie sonst damit dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt würden.

Lörrach, den 8. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerlenmaier.

M.708. Nr. 27,658 Bruchsal. Auf Antrag der Frz. Jakob Müller Wb., Theresia, geb. Schöninger, in Zeutern werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bruchsaler Gemarkung.

1 Viertel Acker im Rollenberg, einers. Sebastian Bayerle Wb., anders. Jakob Schmitt Erben.

Bruchsal, den 9. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

M.726. Nr. 10,988. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September d. J., Nr. 8953, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an das dortselbst aufgeführte Grundstück geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Ehefrau des Johann Asal, Magdalena Graf von Hausen, gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 12. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

M.641. Nr. 10,038 **Bretten.** Die Gemeinde Dürrenbüchig besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Liegenschaften:

Ord.-Zahl.	Nummer des Güterverzeichnisses.	Maß. Ar	Maß. Meter	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
1	12	7	37	Die obern Gärten	Friedhof	einers. Gemeindeweg, anders. Schulgut.
2	14	5	74	Mitten im Dorf	Hofraithe, darauf Schulhaus, Schulscheuer u. Schulzimmer angebaut	einers. Ortsstraße, anders. Ernst Zentner.
3	284	8	92	Am Diedelsheimer Wald	Acker	einers. Phil. Häfele, anders. Weg.
4	836	19	89	Im Heudach	"	einers. Leonhard Lindörfer's Wwe., anders. Anstößer.
5	986	46	26	Im Binzenbinkel	"	einers. Christian Bickel, anders. Gewann.
6	1232	37	71	Im Hasengarten	"	einers. Gg. Adam Großmüller, Hr. S., anders. Wald.
7	1233	7	2	"	"	einers. Wald anders. Weg.
8	220	39	96	Hinter den Gärten	"	einers. Weg, anders. Leonh. Lindörfer's Wwe.
9	339	4	41	Im obern Weinberg	"	einers. Fried. Zentner, anders. Joh. Gg. Schnäbele.
10	365	4	42	"	"	einers. Accisor Kiefer, anders. Christian Jäger.
11	891	9	77	Im Buchwäldchen	"	einers. Jb. Fahrer alt, anders. Mich. Meng.
12	61b	—	97	In den unteren Gärten	Hausgarten	einers. Gg. Adam Großmüller, Hr. S., anders. Gemeindegut.
13	803	1	36	Ober den Krautgärten	Wiese	einers. Ernst Lindörfer, anders. Gemeindegut.
14	146	4	78	In den Krautgartenwiesen	"	einers. Gemeindegut, anders. Diedelsheimer Gemarkung.
15	852	17	18	Im Buchwäldchen	"	einers. Christof Wittmeier, anders. Gg. Jb. Freiburger's Erben.
16	61a	7	59	In den unteren Gärten	"	einers. Brunnenweg, anders. Lammwirth Bühler.
17	145	41	49	In den Krautgartenwiesen	"	einers. Jb. Fried. Bühler, anders. Schuldienst.
18	802	4	39	Ober den Krautgärten	"	einers. Jb. Wagner, anders. Schuldienst.
19	1070	1	57	Im Brunnenthal	Wiesenplatz mit Brunnen darauf	einers. Jb. Maier, anders. Gg. Ad. Großmüller, Hr. S.
20	1103	10	8	In den neuen Wiesen	Wiese	einers. Jb. Fried. Jäger, anders. Leonh. Lindörfer's We.
21	1467	3216	98	Herrenwald	Wald	einers. Herrenwaldäcker und Markgräfl. Wald, abs. Gemeindewald von Wössingen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Gewährgericht den Eintrag ins Grundbuch und die Gewähr.

Auf Antrag der Vertreter der genannten Gemeinde werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 9. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

M.747. Nr. 16,726. **Müllheim.** Die Ehefrau des Xaver Spony, Magdalena, geb. Dosenbach, von Rheinweiler besitzt ca. 1 Viertel 13 Ruthen Acker (jetzt Reben) vor der Höhle, neben Th. v. Rotberg und Gustav Dosenbach, Gemeinde Rheinweiler.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern der Liegenschaft, Rosa und Katharina Spony von Rheinweiler, gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 15. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

M.739. Nr. 13,811. **Schwetzingen.** Anna Barbara, geborene Seitz, Wittwe des Kaufmanns Friedrich Wagner von Seckenheim, besitzt auf der Gemarkung Schwetzingen folgende 2 Grundstücke, die ihr auf Ableben der Melchior Seitz Wittwe, Anna Barbara, geb. Heiser, von Ostersheim im Jahr 1855 zu Eigenthum zugefallen sind, nämlich:

a. 13 Ur 87 Mtr. Acker in der 65 Röhliggewann, neben Anton Sieber und Anton Rinklef;
b. 27 Ar. 36 Mtr. Acker in der 66 Remisengewann, neben Ludwig Stockmar und Martin Heiser.

Mangels Eintrags des Erwerbstitels verweigert der hiesige Gemeinderath die Gewähr dieser Grundstücke und werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre Rechte

binnen zwei Monaten

daher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderin gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Schwetzingen, den 14. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Dietsche.

M.676. Nr. 14,103. **Breisach.**

J. S.

Nepomuk Ringswald Wwe., Maria Anna, geb. Barleon, von Sasbach

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 29. Mai d. J., Nr. 6217, Rechte der genannten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin derselben, der Nepomuk Ringswald Wwe., Maria Anna, geb. Barleon, von Sasbach gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 9. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Ganten.

M.846. Nr. 33,595. **Karlsruhe.** Gegen Goldarbeiter Wilhelm Graf von hier ist Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. Januar 1875,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

M.879. A.-G.-Nr. 38,071. **Pforzheim.** Gegen Schneider Wilhelm Schwager dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Montag den 25. Januar 1875,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 22. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

M.761. Nr. 36,952. **Pforzheim.**

I. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen Johann Feistenauer, Maurer hier, werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt;

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Karolina, geb. Schlör, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Pforzheim, den 14. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

M.742. Nr. 33,623. **Freiburg.**

Die Gant des Schreiners Josef Hahn von Freiburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 14. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Vermögensabsonderungen.

M.874. Nr. 15,046. **Konstanz.** Die Ehefrau des Zimmermeisters Adolf Dreher von Konstanz, Rosalia, geb. Schmid, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 1. Februar 1875,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 20. Dezember 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

Verschollenheitsverfahren.

M.788. Nr. 23,245. **Rastatt.** Michael und Wilhelm Börner von Bermersbach, welche, Ersterer im Jahr 1847, Letzterer im Jahr 1854, nach Amerika auswanderten, und seit 1859 bzw. 1864 keine Nachricht mehr von sich in ihre Heimath gelangen ließen, werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 9. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

M.772. Nr. 11,830. **Villingen.** Wird Xaver Bernhard von Schönenbach für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Villingen, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Erbvorladungen.

M.796. **Bühl.** Maria Anna Regenold in Amerika, unbekannt wo, ist zur Erbschaft am Nachlasse ihrer Mutter, Josef Regenold Wittwe, Thekla, geb. Schell, von Ulm mitberufen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 19. Dezember 1874.

Großh. Notar
Liehl.

M.773. **Eberbach.** Elisabetha Zimmermann, Ehefrau des Taglöhners Wilhelm Dufring von Neckarwimmersbach, und deren Schwester Georg Brand Wwe., Philippine, geborne Zimmermann, von da vor mehreren Jahren schon, und zwar Erstere nach Nordamerika, Letztere nach Brasilien, ausgewandert — Beide seitdem vermißt, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Tante, Jakob Salzmann Wittwe, Elisabetha, geborne Salzmann, von Neckarwimmershach, mitberufen, und werden andurch zur Theilungsverhandlung mit

Frist von 3 Monaten, a dato,

mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbansprüche bis dorthin bei unterfertigter Theilungsbehörde anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eberbach, den 17. Dezember 1874.

Großh. Notar.
Eiermann.

M.790. **Grießen.** Kasimir und Binzens Aulfinger von Jestetten sind zur Erbschaft ihrer unterm 30. November d. J. verstorbenen Schwester Gertrud Aulfinger, ledig, von Jestetten kraft Gesetzes berufen.

Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Grießen, den 18. Dezember 1874.

Großh. Notar
Faul.

M.799. **Offenburg.** Anton Better Wittwe, Franziska, geb. Müller, von Weier und Kreszentia Müller von Griesheim, Töchter der verlebten Johann Müller Eheleute von Griesheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres mütterlichen Onkels Michael Broß von Griesheim mitberufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

von heute an, zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Offenburg, den 19. Dezember 1874.

Der Großh. Notar
A. Leiber.

M.716. **Staufen.** Karl Haas Kürschner und Wittwer aus Staufen im Breisgau, ist zur Erbschaft seines am 11. Dezember 1874 verstorbenen Vaters, Mathias Haas, Kürschner und Landwirth von hier, als gesetzlicher Erbe und Rechtsnachfolger berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

vor unterzeichnetem Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die hier fragliche Erbschaft Jenen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn Karl Haas zur Zeit der Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, am 15. Dezember 1874.

Großh. Notar.
Ries.

Handelsregister-Einträge.

M.798. Nr. 10,765. **Konstanz.**

Beschluß.

Mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 10,765 bis 66, haben wir unter O.Z. 32 des diesseitigen Gesellschaftsregisters eingetragen, daß Friedrich Weiß von Weißenheim seit April 1871 aus der Gesellschaft „Göppert & Cie. in Konstanz" ausgetreten ist.

Konstanz, den 4. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

M.755. Nr. 23,097. **Waldshut.** Unterm Heutigen wurde sub Nr. 288 des Firmenregisters eingetragen:

Ehevertrag des Jakob Schmid, Fabrikant in Görwihl, mit Johanna Paulina Bommer von Welschingen, d. d. Welschingen, den 27. Oktober d. J., wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll.

Waldshut, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

M.744. Nr. 10,178. **Weinheim.** Unterm Heutigen wurde eingetragen:

1. Zu Ord.Zahl 4 des Gesellschaftsregisters:

Die Firma „Heintze und Freudenberg" ist erloschen.

2. Unter Ord.Zahl 110 des Firmenregisters:

Die Firma Firma Karl Freudenberg in Weinheim. Alleiniger Inhaber ist Herr Karl Freudenberg dahier.

Prokura für diese Firma besitzen: Herr Otto Sexauer in Weinheim und Herr Friedrich Karl Freudenberg in Schönau.

Das Lederfabrikationsgeschäft mit der Firma Karl Freudenberg in Schönau bildet eine Filiale obengenannter Firma.

Weinheim, den 16. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

M.787. Nr 27,926. **Bruchsal.**

I. Zu O.Z. 118 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Die Firma S. Odenheimer ist erloschen."

II. Unterm Heutigen und unter O.Z. 85 wurde zum Gesellschaftsregister eingetragen:

Die Firma der Gesellschaft „S. Odenheimer und Sohn."

Die Gesellschafter sind: Seligmann Odenheimer u. Salomon Odenheimer von Odenheim.

Die Gesellschaft hat mit dem Heutigen begonnen und Ort der Gesellschaft ist Odenheim.

Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.

Bruchsal, den 9. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.
Schneider.

M.759. Nr. 15,165. **Mosbach.** Unter O.Z. 112 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Sylvester Stumpf in Katzenthal ist erloschen.

Mosbach, den 15. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Verm. Bekanntmachungen.

N.556. 2. **Karlsruhe.**

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Franz Trier aus London die in den Anstaltsgesetzen vorgesehene strenge Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für Maschinen-Ingenieure zuerkannt, wodurch der Examinirte als tüchtig für das erwählte Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der polytechnischen Schule empfohlen wird.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Die Direktion des Großh. Polytechnikums.
Knop.

N.557. 2. **Karlsruhe.**

Bekanntmachung.

In Folge der Einführung der Markrechnung im Großherzogthum Baden tritt mit dem 1. Januar 1875 ein in diese Währung umgerechneter Tarif für die Beförderung von Gütern und Fahrzeugen auf den Badischen Bahnen in Wirksamkeit, welcher auf den gleichen, jedoch in Mark, Kilometer und 1000 Kilogramme ausgedrückten Grundtaxen wie der dermalige Tarif vom 1. August l. J. beruht. Die Frachtbeträge werden ferner nur noch nach den betreffenden Entfernungen in Kilometern ermittelt.

Mit obigem Tarife gelangt gleichzeitig auch eine neue Auflage der am 1. August l. J. in Wirksamkeit getretenen Tarife für den Verkehr zwischen Mannheim und Basel, sowie für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Neuhausen, Schaffhausen und Konstanz anderseits zur Ausgabe.

Die interimistischen Tarife vom 1. August l. J., sowie der Tarifmeilenzeiger vom 1. November 1873 sammt Nachträgen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß vom 1. Januar k. J. ab für alle diejenigen Sendungen, welche auf Grund des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli l. J. abgefertigt werden, nur noch die in diesem Reglement vorgeschriebenen Frachtbriefformulare verwendet werden können.

Bei den auf Schweizergebiet gelegenen Stationen der Badischen Bahn soll die Frachtzahlung nach Maßgabe der in den Tarifen in Frankenwährung angegebenen Sätze geschehen; den Betheiligten ist jedoch gestattet, die Zahlung auch nach den in der Markwährung berechneten Tarifen in deutschem Gelde zu leisten.

Der neue allgemeine Gütertarif kann zum Preise von 50 Mpf. und der Kilometerzeiger zum Preise von 3 M. pro Exemplar bei sämmtlichen diesseitigen Güterstationen vom 28. d. M. ab bezogen werden. Der Tarif für den Verkehr zwischen Mannheim und Basel, sowie jener für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Neuhausen, Schaffhausen und Konstanz anderseits ist bei den betreffenden Stationen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1874.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Bayer.

N.568. 1. **Karlsruhe.**

Kleie-Versteigerung.

Donnerstag den 31. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

werden in der hiesigen Militärbäckerei eine Parthie Kleie p. p. abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1874.

Königliches Proviant-Amt.

N.555. 2. **Karlsruhe.**

Holzversteigerung.

In dem Großh. Fasanengarten werden öffentlich versteigert,

Dienstag den 29. d. M.:

14 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz,
7 Stämme Buchen, Lärchen, do.
107 Ster eichenes, buchenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
70 Ster eichenes und gemischtes Stockholz,
4700 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Innern Zirkel am Fasanengartenthor.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Großh. Fasanerie Verwaltung.

N.563. 1. Nr. 1691. **Mannheim.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Personenbahnhof in Mannheim.

Die Herstellung von Gasleitungs-Einrichtungen einschließlich der Lieferung und Installation der Kandelaber mit Laternen, soll, höherer Anordnung zufolge, öffentlich im Submissionswege vergeben werden.

Wir laden daher die zu dieser Arbeit lusthabenden Unternehmer ein, ihre deßfallsigen Angebote, nach Prozenten des 23,592 Reichsmark betragenden Ueberschlages gestellt, versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, bis längstens

Donnerstag den 7. Januar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Stunde die Submissionseröffnung stattfinden wird, und wo inzwischen Plan, Ueberschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Mannheim, den 23. Dezember 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

N.561. **Pforzheim.**

Zur Bewerbung offen

eine Aktuarstelle mit jährlichem Gehalt von 600 fl. Eintritt Monat Januar k. J.

Pforzheim, den 24. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.